

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Rückbildungskursen erfolgt ausschließlich über unser Online-Anmeldeformular. Verbindlich wird die Anmeldung mit Erhalt der Bestätigungs-E-Mail, die Sie nach der Anmeldung von uns erhalten.

2. Gebühren

Die Gebühren für durchgeführte Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt über ein Abrechnungszentrum, zu diesem Zweck stimmen Sie der Datenübertragung zu. Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Kasse übernommen und daher von der Kursteilnehmerin selbst getragen. Diese Gebühren für versäumte Termine richten sich nach der Privat-Gebührenordnung NRW. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Die Hebamme ist berechtigt, einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

3. Kurskaution

Die verbindliche Anmeldung erfolgt zusammen mit der Überweisung einer Hinterlegung einer Kautions für versäumte Stunden in Höhe von 50€.

Die Kurskaution von 50,00€ muss bis **spätestens Vier Wochen vor Kursbeginn** der Kursleitung überwiesen worden sein. Sollte die Kurskaution nicht bis vier Wochen vor Kursbeginn überwiesen worden sein, entfällt der Anspruch auf den Kursplatz.

Kontoinhaber: Kathrin Scharpenberg

Bank: Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE54 4005 0150 0154 8110 87

BIC: WELADED1MST

Verwendungszweck: Vor- und Nachname der Teilnehmerin
Kautions Rückbildung

Am Ende des Rückbildungskurses bekommt die Kursteilnehmerin ihre hinterlegte Kurskaution vollständig zurückgezahlt oder überwiesen, sofern Sie an allen Kursstunden teilgenommen hat. Sollten nicht alle Kursstunden besucht worden sein, behält die Kursleitung die Summe der fehlenden Kursstunden ein. Hierbei handelt es sich pro Kurszeitstunde um eine Gebühr von 8,50€, die einbehalten wird.

4. Rücktritt

Eine Abmeldung vom kompletten Kurswochenende ist bis max. vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird die Kurskaution in Höhe von 50€ nicht mehr ausgezahlt, sollte der Kurs abgesagt werden.

Für privatversicherte Teilnehmerinnen gilt ebenfalls die Privat-Gebührenordnung NRW, eine Rechnung wird nach Abschluss des Kurses ausgestellt und der Versicherten zugeschickt.